

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Ulla Jelpke, Nicole Gohlke, Petra Pau, Halina Wawzyniak, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Angriffe auf Moscheen in Deutschland (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/9523)**

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/9523 zählt die Bundesregierung 219 politisch motivierte Straftaten gegen Moscheen in Deutschland seit dem Jahr 2001 auf. Die Auflistung ist offenbar unvollständig. So nennt eine Untersuchung des wissenschaftlichen Mitarbeiters beim Berliner Informationszentrum für Transatlantische Sicherheit, Gerhard Piper, vom September 2011 für diesen Zeitraum eine Reihe von offensichtlich politisch motivierten Brandanschlägen auf Moscheen, die in der Auflistung der Bundesregierung fehlen ([www.heise.de/tp/artikel/35/35449/1.html](http://www.heise.de/tp/artikel/35/35449/1.html)).

Wie die Bundesregierung angibt, haben die Gremien der Polizeien von Bund und Ländern im Jahr 2011 die Frage einer Erweiterung des Themenfeldkataloges bei dem Oberbegriff „Hasskriminalität“ um ein Unterthema „islamfeindlich“ erörtert, aber letztlich einvernehmlich nicht weiter verfolgt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Aus welchem Grund wurde die Erweiterung des Themenfeldkataloges um ein Unterthema „islamfeindlich“ beim Oberbegriff „Hasskriminalität“ durch die Polizeien von Bund und Ländern im Jahr 2011 nicht weiter verfolgt?
2. Wie erklärt sich die Bundesregierung die große Diskrepanz zwischen den von ihr in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/9523 aufgezählten Angriffen auf Moscheen in Deutschland und den in der Studie „Moscheeanschläge – schleichende Kristallnacht“ recherchierten Anschlägen?
3. Wird ein am 15. September 2008 auf die Moschee in Aalen (Stuttgarter Straße 12) verübter Brandanschlag gemäß den Kriterien der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) als politisch motivierte Straftat erfasst?  
Fall nein, wie begründet die Bundesregierung, dass dieser Fall nicht als politisch motivierte Straftat kategorisiert wird?
4. Wird ein in der Nacht vom 23. auf den 24. Juli 2011 in Bergkamen verübter Brandanschlag auf die in Bau befindliche Dar`ul Erkam Moschee (Ernst-Schering-Straße 5), gemäß den Kriterien der PMK, als politisch motivierte Straftat erfasst – auch vor dem Hintergrund weiterer Brandanschläge in derselben Nacht u. a. auf ein von Migranten bewohntes Haus, das mit rechtsextremen Symbolen beschmiert worden war?

Falls nein, wie begründet die Bundesregierung, dass dieser Fall nicht als politisch motivierte Straftat kategorisiert wird?

5. Wird ein am 21. März 2007 auf die Baustelle der Ahjamdiyyah-Moschee in Berlin Pankow-Heinersdorf (gegen deren Bau sich eine von CDU-Politikern bis hin zu Neonazis unterstützte Interessengemeinschaft Pankow-Heinersdorfer Bürger e. V. gebildet hatte, vgl. [www.mbr-berlin.de/rcms\\_repos/attach/ARGE\\_AnalyseHeinersdorf\\_2007-01\\_FINAL.pdf](http://www.mbr-berlin.de/rcms_repos/attach/ARGE_AnalyseHeinersdorf_2007-01_FINAL.pdf)) verübter Brandanschlag, bei dem ein Kipp-Fahrzeug beschädigt wurde, gemäß den Kriterien der PMK, als politisch motivierte Straftat erfasst?

Falls nein, wie begründet die Bundesregierung, dass dieser Fall nicht als politisch motivierte Straftat kategorisiert wird?

6. Wird eine Anschlagsserie von sieben Brandanschlägen auf Moscheen in den Jahren 2010/2011 in Berlin (16. Juni, 1. August, 10. August und 19. November 2010 auf die Sehitlik-Märtyrermoschee, Columbiadamn 128; 27. November 2010 auf die Al Nur Moschee in Neukölln Haberstraße 3; 9. Dezember auf die islamische Kulturgemeinde der Iraner in Tempelhof, Ordensmeisterstraße 5; 8. Januar 2011 Moschee der Lahore Ahmadiyya Gemeinde in Wilmersdorf, Briener Straße 7/8), die vom geständigen, aber vom Gericht als „vermindert schuldfähig“ eingestuft, Täter mit einem fremdenfeindlichen Motiv erklärt wurden, gemäß den Kriterien der PMK als politisch motivierte Straftat erfasst?

Falls nein, wie begründet die Bundesregierung, dass dieser Fall nicht als politisch motivierte Straftat kategorisiert wird?

7. Wird ein in der Nacht vom 13. auf den 14. März 2009 verübter Brandanschlag auf eine Moschee in Bruchsal, gemäß den Kriterien der PMK, als politisch motivierte Straftat erfasst?

Falls nein, wie begründet die Bundesregierung, dass dieser Fall nicht als politisch motivierte Straftat kategorisiert wird?

8. Wird ein in der Nacht vom 18. auf den 19. April 2009 versuchter Brandanschlag an der Moschee des türkisch-islamischen Kulturvereins in Dietenheim (Illertissener Straße 7), gemäß den Kriterien der PMK, als politisch motivierte Straftat erfasst?

Falls nein, wie begründet die Bundesregierung, dass dieser Fall nicht als politisch motivierte Straftat kategorisiert wird?

9. Wird ein am 10. Oktober 2004 auf die Fatih Moschee des türkisch-islamischen Kulturvereins in Düren verübter Brandanschlag auf einen mit Altpapier gefüllten Müllcontainer, gemäß den Kriterien der PMK, als politisch motivierte Straftat erfasst?

Falls nein, wie begründet die Bundesregierung, dass dieser Fall nicht als politisch motivierte Straftat kategorisiert wird?

10. Wird ein im April oder Mai 2006 von vier im März 2007 als Täter ermittelten jugendlichen Neonazis der „Kameradschaft Gifhorn“ verübter Brandanschlag auf eine DITIB-Moschee (DITIB = Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V.) mit angrenzenden Gemüseladen in Gifhorn (Niedersachsen), gemäß den Kriterien der PMK, als politisch motivierte Straftat erfasst?

Falls nein, wie begründet die Bundesregierung, dass dieser Fall nicht als politisch motivierte Straftat kategorisiert wird?

11. Wird ein am 10. Dezember 2007 auf den Zaun der Hicret Moschee des DITIB-Verbandes in Lauingen (Bayern), Wittislinger Straße 6, verübter Brandanschlag, bei dem auch rechtsextreme Sprüche angebracht wurden, gemäß den Kriterien der PMK, als politisch motivierte Straftat erfasst?  
Falls nein, wie begründet die Bundesregierung, dass dieser Fall nicht als politisch motivierte Straftat kategorisiert wird?
12. Wird ein am 9. Dezember 2004 verübter Brandanschlag auf die Ayasofya Moschee in Remscheid (NRW), Honsberger Straße 73, gemäß den Kriterien der PMK, als politisch motivierte Straftat erfasst?  
Falls nein, wie begründet die Bundesregierung, dass dieser Fall nicht als politisch motivierte Straftat kategorisiert wird?
13. Wird ein am 14. April 2008 auf die Moschee des Verbandes der Islamischen Kulturzentren in Sankt Ingbert (Saarland), Pfarrgasse 5, verübter Brandanschlag, in dessen Vorfeld es zu Hakenkreuzschmierereien kam, gemäß den Kriterien der PMK, als politisch motivierte Straftat erfasst?  
Falls nein, wie begründet die Bundesregierung, dass dieser Fall nicht als politisch motivierte Straftat kategorisiert wird?
14. Wird ein am 18. November 2004 auf die Fatih Moschee in Sinsheim verübter Brandanschlag durch einen Molotowcocktail, bei dem eine neonazistische Skinheadgruppe in Tatverdacht geriet, gemäß den Kriterien der PMK, als politisch motivierte Straftat erfasst?  
Falls nein, wie begründet die Bundesregierung, dass dieser Fall nicht als politisch motivierte Straftat kategorisiert wird?
15. Wird ein am 22. März 2008 auf die Osman Moschee in Sittensen (Königsberger Straße) verübter Brandanschlag durch Molotowcocktails, wobei am Tatort Plakate und Aufkleber der „Nationalen Sozialisten“ gefunden wurden, gemäß den Kriterien der PMK, als politisch motivierte Straftat erfasst?  
Falls nein, wie begründet die Bundesregierung, dass dieser Fall nicht als politisch motivierte Straftat kategorisiert wird?
16. Wird ein am 21. März 2009 auf die Fathih-Moschee in Stadtallendorf (Hessen, Wupperweg 2) verübter Brandanschlag, bei dem zwei „Militariafans“ auch noch einen Schuss abgaben, gemäß den Kriterien der PMK, als politisch motivierte Straftat erfasst?  
Falls nein, wie begründet die Bundesregierung, dass dieser Fall nicht als politisch motivierte Straftat kategorisiert wird?
17. Wird ein in der Nacht vom 10. auf den 11. November 2008 verübter Brandanschlag auf die Räume des türkisch-islamischen Kulturvereins in Wetzlar (Hessen), gemäß den Kriterien der PMK, als politisch motivierte Straftat erfasst?  
Falls nein, wie begründet die Bundesregierung, dass dieser Fall nicht als politisch motivierte Straftat kategorisiert wird?
18. Welche der in den Fragen 3 bis 17 genannten Brandanschläge wurden unmittelbar nach der Tat in einem polizeilichen Lagebild oder in der PMK erfasst?
  - a) Welche dieser Anschläge wurden als politisch rechts motivierte Straftaten geführt?
  - b) Warum wurden diese Anschläge anschließend wieder aus der PMK gestrichen (bitte jeweils einzeln begründen)?

19. In welchen der in den Fragen 3 bis 17 genannten oder weiteren Fällen beabsichtigt die Bundesregierung, sich mit den für die Bewertung von Straftaten als politisch motiviert zuständigen Behörden ins Benehmen zu setzen, um eine erneute Prüfung der Straftaten bezüglich einer politischen Motivation durchzuführen, bzw. in welchen Fällen hat sie bereits eine solche Prüfung angeregt, und mit welchem Erfolg (bitte vollständig angeben)?

Berlin, den 18. Juni 2012

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**